jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/9/15 4Ob55/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1981

Norm

ABGB §914 IIIb
AngG §10 Abs1 I
HVG §11 Abs1

Rechtssatz

Bei der Berechnung einer Monatsprovision, deren Höhe sich nach der Umsatzsteigerung gegenüber der Zeit vor dem Eintritt des Provisionsberechtigten bemißt, ist im Zweifel als Vergleichsbasis nicht der Monat vor dem Eintritt, sondern entweder der Jahresdurchschnitt oder der dem jeweiligen Monat entsprechenden Monat des Vergleichsjahres heranzuziehen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 55/81
  Entscheidungstext OGH 15.09.1981 4 Ob 55/81

Schlagworte

SW: Provision, Belohnung, Vergütung, Bemessung, Angestellte, Lohn, Gehalt, Entgelt, Handelsvertreter, Vertreter, Steigerung, Durchschnitt, Höhe, Beteiligung, Agent, Dienstvertrag, Vertrag, Auslegung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0028056

Dokumentnummer

JJR_19810915_OGH0002_0040OB00055_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at